gooddog
Individuelles Training für beste Freunde

Platz- & Hallenregeln

Die teilnehmenden Hunde müssen ausreichend geimpft, entwurmt und gesund sein.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person an Ausbildungslektionen oder Kursen teilnehmen.

Die Hunde sind auf dem Parkplatz, dem Areal, vor und auf den Hundeplätzen an kurzer Leine zu führen, ohne Kontakt zu anderen Hunden! Sie dürfen erst, wenn die Kursleitung die Anweisung dazu gibt, von der Leine gelassen werden.
An der Leine wird immer genügend Abstand zu den anderen Mensch-Hund-Teams eingehalten. Es gibt keinen Kontakt unter den Hunden, wenn sie an der Leine geführt werden.
Es werden keine fremden Hunde gefüttert.

Die Pflicht zur Kot-Aufnahme gilt auf dem gesamten Areal vor, während und nach der Lektion.
Pinkeln oder koten auf dem Hundeplatz/Halle ist untersagt. Bei Missachtung wird eine Reinigungsgebühr von CHF 30.00 fällig.
Das Buddeln von Löchern ist auf dem gesamten Areal untersagt.
Läufige Hündinnen dürfen nur mit dichten "Höschen" ins Hallen-Training kommen.

Die Hundehaltenden haben dringend darauf zu achten, dass keine Pferde, Passanten etc. angebellt werden und genügend Abstand gehalten wird.

Wir fühlen uns den ideellen und rechtlichen Grundlagen des Tierschutzes verpflichtet. Deshalb lassen wir keine coupierten Hunde, wie auch keine Echtpelz-TrägerInnen am Kursbetrieb teilnehmen. Bei unangebrachtem, grobfahrlässigem oder tierschutzwidrigem Verhalten gegenüber dem eigenen Hund oder einem fremden Hund wird der Kursteilnehmende vom Kurs ausgeschlossen.

gooddog behält sich vor, Teilnehmende bei Zahlungsverzug, wiederholten Widerhandlungen gegen die Anweisungen der Kursleitenden, Ehrverletzung etc. vom Unterricht auszuschliessen.

Ein Ausschluss vom Unterricht berechtigt nicht zur Rückerstattung des Kursgeldes.